

Rauchmelderpflicht

In welchen Räumen müssen Warnsysteme angebracht werden?

Die Rauchmelderpflicht wird in der jeweiligen Bauordnung der Bundesländer definiert. Alle haben die gleiche rechtliche Grundlage (DIN 14676): »In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer

sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben.

Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut (oder angebracht) und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.«

